

Reha während Corona

Ihre Fragen – unsere Antworten

1. Finden weiterhin Reha-Maßnahmen statt?

Ja, bis auf wenige Ausnahmen können Sie Ihre Rehabilitation auch während der Corona-Pandemie in der MATERNUS-Klinik durchführen. Wir bieten unseren Patientinnen und Patienten durch umfassende Hygienemaßnahmen ein Höchstmaß an Sicherheit.

2. Welche Schutzmaßnahmen werden bei Neuaufnahmen ergriffen?

Es ist uns besonders wichtig, einen sicheren Raum für unsere Patientinnen und Patienten in unserer Klinik zu schaffen.

Daher wird bei der Aufnahme aller Patientinnen und Patienten – ob geimpft/ genesen oder ungeimpft - in der MATERNUS-Klinik eine PoC-Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgenommen.

Eine Ausnahme besteht für Patienten, die mit einem negativen PCR-Testergebnis (nicht älter als 48 Std.) direkt aus dem Krankenhaus in die MATERNUS-Klinik kommen. Hier erfolgt bei Aufnahme keine Testung.

Weitere PoC- bzw. PCR-Testungen finden während des Aufenthaltes nach Bedarf statt.

3. Ist Besuch derzeit erlaubt?

Ein generelles Besuchsverbot gilt grundsätzlich nicht mehr.

In unserer Klinik werden viele schwer kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen für einen Besuch:

- Besuchern mit Erkältungssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
- Besucher müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
- Ein Besuch ist nur unter der „2G+“-Regelung gestattet.

Der Besuch setzt – zusätzlich zum Nachweis des vollständigen Impf- oder Genesenen-Status – einen anerkannten und negativen Covid 19-Schnelltest, der nicht älter als 24h sein darf, voraus oder einen negativen PCR-Test, welcher nicht älter als 48h ist. Das Testergebnis durch ein offizielles Testzentrum sowie die Nachweise zum 2G+-Status müssen am Empfang vorgelegt werden. Ohne Nachweise ist kein Besuch möglich.

- Das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW bereitgestellte Formular zur Vorlage im Testzentrum für einen kosten freien Test stellen wir Ihnen [hier](#) als Download zur Verfügung.
 - In der Klinik besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, mindestens mit einer medizinischen Maske (OP-Maske) oder nach dem FFP2-Standard. Eine entsprechende Maske ist mitzubringen.
4. **Können Begleitpersonen mit aufgenommen werden?**
Aktuell können wir leider keine Begleitpersonen aufnehmen.
 5. **Darf ich spazieren gehen oder das Klinikgelände verlassen?**
Selbstverständlich dürfen Sie sich frei bewegen. Spaziergänge und auch sportliche Betätigungen an der frischen Luft sind weiterhin erlaubt.
 6. **Wie erfolgt die Verpflegung während der Reha?**
Die Verpflegung erfolgt ohne Einschränkungen in unseren Speisesälen.
 7. **Wie gestalten sich die Therapien?**
Die Therapien finden im normalen Umfang statt. Einzel- sowie Gruppentherapien finden uneingeschränkt statt.
 8. **Müssen Mund-Nasen-Masken getragen werden?**
In den öffentlichen Bereichen und auf den Fluren ist in der Klinik von allen Patientinnen und Patienten ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der in ausreichender Anzahl mitgebracht werden muss. Alltagsmasken sind in der Klinik nicht erlaubt.
 9. **Ist es möglich, den Reha-Termin zu verschieben?**
Prinzipiell ist es möglich, den Therapiebeginn zu verschieben. Dies ist jedoch, abhängig von Ihrer Erkrankung, nicht in jedem Fall empfehlenswert. Für eine möglichst erfolversprechende Rehabilitation empfehlen wir einen zeitnahen Start. Hierzu können Sie sich gern individuell von uns beraten lassen.

Stand: 12.07.2022